



Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. pro
die abgehaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tagblatt für Langenschwalbach.

Nr. 301

Langenschwalbach, Sonntag, 24. Dezember 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

301

Kartoffellieferungen nach Wiesbaden.

Die Kartoffellieferungen nach Wiesbaden sind einzustellen. Verladestelle für weitere Sendungen gebe ich später an. Rückständige Forderungen ersuche ich umgehend bei mir anzumelden.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände

Kleienausgabe für Rindvieh und Ziegenbestände.

Sie erhalten in den nächsten Tagen durch die landw. Zentral-Darlehnkasse in Frankfurt a. M. für Rindvieh und für jede Ziege nach den Ermittlungen der letzten Viehzählung 3 Pfund Kleien. Mit Rücksicht auf den bestehenden Kleienmangel empfehle ich diese Ueberweisung sorgsam zu verwalten damit sie für Krankheits- und Geburtsfälle zur Verfügung steht; für die Ziegen sind die 3 Pfund auszugeben.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände.

Gerstenbestandsaufnahme.

Ich erinnere an Erledigung meiner Kreisblatt-Berfügung vom 8. Dezember d. J. Kreisblatt Nr. 289.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kaltstickstoff.

Die landw. Zentral-Darlehnkasse in Frankfurt a. M. hat den Preis pro Kiloprozent einschließlich Sack auf 1.40 M. ermäßigt.

Ich ersuche erneut um Aufgabe von Bestellungen durch die Gemeindevorstände bei mir.

Langenschwalbach, den 20. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Rotes Kreuz.

Von Herrn Pfarrer Altbürger, Remel 10 M. erhalten.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Lichtbilderapparate.

Ich bitte die Eigentümer von Lichtbilderapparaten um baldigste Mitteilung, ob sie vaterländische Vorträge, zu denen die Bilder gestellt werden, halten würden.

Ich ersuche auch die Magistrate und Herren Bürgermeister um baldigste Feststellung.

Langenschwalbach, den 23. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

(Nr. L. 111/11. 16. R. R. A.),

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm-, und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus.

Vom 20. Dezember 1916.

(Schluß.)

Behandlung des Gefälles beim Gerber.

§ 9.

Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung der von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffenen Felle zu Leder, sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- Die Verarbeitung der zugeteilten beschlagnahmten Felle muß im eigenen Betriebe erfolgen.
- Aus Kalbfellen dürfen mangels besonderer Ermächtigung die bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe beantragt werden kann, nur die unter Nr. 13, 14, 15 und 20 im § 3 der Bekanntmachung Nr. Ch. II 888/7. 16. R. R. A. aufgeführten Lederarten hergestellt werden.
- Aus Lammfellen, die grün oder salzfrei 0,75 und mehr Kilogramm (trocken oder trocken gesalzen 0,4 und mehr Kilogramm) wiegen, ferner aus Ziegen-, Bod-, Geberling-, Ritz- und Zickelfellen, die trocken oder trocken gesalzen 0,30 und mehr Kilogramm wiegen, und aus allen Schaffellen dürfen mangels besonderer Ermächtigung durch die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe nur die unter Nr. 51 und 54 im § 3 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7 16. R. R. A. aufgeführten Lederarten hergestellt werden.
- Die Ablieferung des nach Buchstaben a, b und c dieses Paragraphen aus den beschlagnahmten Fellen, Blößen oder Spalten hergestellten Leders ist in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an sie für die zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf;
2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zurechterei gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beschleunigten „Ausweis für beauftragte Lieferer“ an diesen beauftragten Lieferer;
4. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheins.

e) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapestter Straße 11/12, bei welcher auch die Vorbrücke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gegerbt sein;
2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrags das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheins gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferer nicht ohne Zustimmung der Meldestelle veräußern;
3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabescheins) zur Verwendung für Privatzwecke oder den mittelbaren Bedarf der Kriegswirtschaft veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Meldestelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;
4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Meldestelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferer derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zurechtereien haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

f) Vorbedingung für alle nach Buchstaben d und e dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die in der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. A. festgesetzten oder bei Einteilung der Herstellungs-erlaubnis oder des Auftrags der amtlichen Beschaffungsstellen vorgeschriebenen Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Ausland innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

g) Die verarbeitenden Firmen haben alle von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe oder auf deren Anweisung von der Kriegsleder-Kontingentsgesellschaft oder der Geschäftsstelle des Ueberwachungsausschusses der Lederindustrie geforderten Angaben unverzüglich zu erstatten, soweit sie mit den erlassenen Anordnungen zusammenhängen.

§ 10.

Meldepflicht.

Diejenigen in den Besitz eines Leders gelangten Felle, welche von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffen werden, unterliegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb eines Monats gemäß den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldungen sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist von einem Monat an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abt. für Leder u. Lederrohstoffe in Berlin W 9, Budapestter Straße 11/12, auf den dort erhältlichen Vorbrücken zu erstatten.

Ausländisches Gefälle.

§ 11.

Ausländische Gefälle.

Für alle im § 1 unter a, b und c bezeichneten Felle, die aus dem Ausland eingeführt sind, gelten, soweit sie nicht besonders beschlagnahmt oder von der Verteilungsstelle bezogen sind, nur folgende besonderen Anordnungen:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten Felle unterliegen einer Meldepflicht an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapestter Straße 11/12, von der Vorbrücke für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jeder Gerber innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Fellen bei ihm oder seinem Lagerhalter. Andere handels- und gewerbetreibende Personen, Gesellschaften oder landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Felle im Eigentum oder Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, sofern der Vorrat mindestens 500 Felle beträgt und diese einen Monat im Inland gelagert haben, ohne einer Gerberei zugeführt zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige von ausländischen Fellen hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Felle und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefalles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefalles, welcher den Vorrat nicht pflichtgemäß behandelt und übersichtlich lagert, hat die sofortige Enteignung zu gewärtigen.

Die besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieses Paragraphen.

§ 12.

Ausnahmen.

Die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder u. Lederrohstoffe kann Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung gestatten. Anträge sind an diese Stelle, Berlin W 9, Budapestter Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Dezember 1916 in Kraft. Gleichzeitig erlöschen die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A. insoweit, als sie sich auf Kalbfelle (auch Ziegenfelle) beziehen; im übrigen bleiben sie in Kraft.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1916.

Hellvertretendes Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 23. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Ypern- und Wytschaete-Bogen erreichte gestern der Artilleriekampf erhebliche Stärke. Südwestlich von Ypern griffen englische Abteilungen an; sie wurden durch Feuer, an einer Stelle im Nahkampf zurückgetrieben.

Südlich von Boesinghe brangen mehrere Patrouillen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene, Maschinengewehre und Beutestücke zurück.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Champagne- und Maasfront nur geringe Feuer-tätigkeit.

In den Vogesen nordwestlich von Münster hoben deutsche Streifkommandos einen französischen Doppelposten auf.

Bei Trappelle, östlich von St. Die, und südlich des Rhein-Rhone-Kanals wurden nach starker Artillerievorbereitung Angriffe französischer Abteilungen abgewiesen.

Deftlicher Kriegshauptplatz.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Waldburgen mehrfache Patrouillenunternehmungen, bei denen Gefangene und Maschinengewehre eingebracht wurden.

Südlich von Mestecanesci nahmen österr.-ung. Abteilungen eine jüngst aufgebundene Vorstellung den Russen wieder ab.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Dobrudscha stürmten die verbündeten Truppen mehrere russische Nachhutstellungen und besetzten Tulcea an der unteren Donau. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 1600 erhöht; mehrere Maschinengewehre waren die Beute.

Mazedonische Front.

Am Doiransee Artilleriefire. In der Strumaebene Vorpostengefächte.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Sotales.

Langenschwalbach, 22. Dezbr. Aus der letzten Mitgliederversammlung des Vereines tragen wir folgendes nach: Schwer sind die Badeorte durch den Krieg getroffen worden. Der blühende Betrieb im Sommer 1914 brach plötzlich zusammen. Die Sommer 1915 und 1916 brachten eine halbe Kur, so daß wenigstens ein Durchhalten möglich wurde. Es wäre vielleicht ein besseres Ergebnis zu erzielen gewesen, wenn durch die Verpachtung des hiesigen Bades sich nicht so schwierige finanzielle Verhältnisse herausgebildet hätten. Jedenfalls wird es eine wichtige Aufgabe des Vereines werden, hier alle die Schritte zu tun, die eine Besserung der Lage herbeizuführen geeignet sind, damit wir den anderen Bädern gegenüber, die zum Teil trotz des Krieges ausgezeichnet gearbeitet haben, konkurrenzfähig bleiben. Die größte Schwierigkeit erwuchs dem Kurgeschäft durch den im Jahre 1916 einsetzenden Mangel an Lebensmitteln. Das kam nicht unerwartet. Diesem Mangel aber zu begegnen, wurde nun unsere wichtigste Aufgabe. Durch die rührige Tätigkeit unseres Büros, in weithergigster Weise unterstützt durch den Kommunalverband, wurde es uns möglich, den Kurbetriebern helfend unter die Arme zu greifen. Ein Warenumsatz von rund 60.000 M. fand statt, woraus erheilt, welche eine Arbeit unserer Vereine außer seiner gewohnten Tätigkeit erwachsen war. Da sich diese Einrichtung aber durchaus bewährt hat, so soll sie auch für die Folge beibehalten werden. Selbst wenn der lang ersehnte Frieden kommen sollte, so werden die Teuerung und die Knappheit an Lebensmitteln doch noch lange bestehen bleiben. Die Spuren dieses Weltbrandes werden aber so leicht nicht zu verwischen sein. Wie sich nun unsere Tätigkeit in dieser Hinsicht zu gestalten hat, wissen wir zur Zeit noch nicht, da ja von Seiten der Behörden jetzt viel durchgreifendere und einschneidendere Wege der Verteilung gefunden sind. Aber wir werden, wenn es gilt, auf dem Damme sein. Wenn wir das Kurgeschäft, diese Lebensader Langenschwalbachs, lebensfähig erhalten, so leisten wir der ganzen Bevölkerung den größten Dienst. Es ist ernste, schwere und große Zeit. Möchte sie uns alle in jeder Hinsicht auf dem Posten finden, daß wir ihrer würdig erachtet werden! Hoffentlich bricht im Jahre 1917 endlich die Morgenröte schönerer und besserer Tage an.

Weihnachtsgruß 1916!

Noch hämmert der Krieg mit wuchtigen Schlägen
Auf Völker und Länder, ohn' Rast, ohn' Ruh,
Und wie wir es wenden, drehen und wägen,
Wir können's nicht ändern. — „Vater, hilf Du!“
Stärke die Reihen der feldgrauen Streiter,
Schenk' ihnen Kraft, Heil, Glück und Sieg;
Schirme die Heimat, sei Wegebereiter,
Laß uns bestehen den schweren Krieg!
Was du beschloffen, uns soll's nicht schrecken.
Dein ist die Kraft! Dein ist das Reich!
Wir aber wollen uns recken und strecken,
Kämpfen und siegen, den Vätern gleich.
Mögen die Feinde vorweg frohlocken,
Schimpfen und wüten mit maßlosem Neid,
Uns stärken klingende Weihnachtsglocken,
Helfen uns tragen Not, Kummer und Leid.
„Heiland und Meister!“ Großer Vermittler,
Bleibe uns Freund, Hirt, Steden und Stab.
Wie Du, so wollen wir kämpfen und wachen,
Mutig und stark, tren bis ans Grab.
Schwinget ihr Glocken, klinget ihr Lieder,
Und zwingen Feinde und Teufel nicht nieder;
Welt war verloren, Christ ward geboren,
Heil dir, mein Deutschland! Hoffe auf Sieg!

Hermann Böning, Hauptmann d. R., im Felde.

Irrende Herzen.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Engelbert!“ mahnte Ihre Exzellenz wieder, mit beiden Händen tanzend, und auch der General runzelte ein wenig die Stirn. Gilly aber lauschte mit gespanntester Aufmerksamkeit.

„Wenn man das doch auch einmal leben könnte!“ sagte sie, und ihr Busen hob sich zu einem allerliebsten kleinen Seufzer. „Ach, es ist schrecklich, unter wie verkehrten Anstandsbegriffen ein junges Mädchen heutzutage zu leiden hat. Weißt Du, Engelbert: nächstens verschaffe ich mir einen Männeranzug, und dann gehen wir gemeinsam auf Abenteuer aus. Du mußt mich herumführen; eine ganze Nacht — oder wenigstens eine halbe!“

„Brillante Idee!“ lachte der Leutnant. „Fürchte nur, man würde Dir überall den Eintritt verweigern; denn im allgünstigsten Fall könntest Du doch nur für einen Sekundaner aus dem Kadettenkorps passieren. Wenn Du etwas gewachsen sein wirst, können wir ja weiter über die Sache reden.“

Der General warf seiner Gemahlin ein Blick zu, den sie verstand. Mit einem Aufseufzen, das vielleicht der Leichtfertigkeit der Jugend, vielleicht aber auch dem noch immer ganz ansehnlichen Riest der Fajantenbrust auf ihrem Teller galt, legte sie Messer und Gabel nieder und rückte ihren Stuhl. Die Frühstückstafel war aufgehoben; man wünschte sich gesegnete Mahlzeit, und die drei Herren zündeten die von dem Diener präsentierten Zigarren an.

„Komm, Engelbert, ich will Dir mein neues Pelzjäckchen zeigen,“ sagte Gilly, sich in den Arm des Bruders hängend. „Du hast es im Grunde nicht um mich verdient; aber wir sind ja nun einmal das schwache Geschlecht und müssen uns Eure Brutalitäten geduldig gefallen lassen!“

Er gab ihr eine artige Antwort, und sie verließen das Zimmer, gefolgt von der Generalin, die im Bewußtsein ihrer hundertundneunzig Pfund etwas gewichtig und schwerfällig einhertritt.

Lothar von Brendendorf stand mit ernster Miene am Fenster; der in seinem spät herbstlichen Gewande recht unfreundliche Garten schien noch immer seine besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Ueber seine Zeitung hinweg betrachtete der General vom Sofa her den wortkargen jungen Mann. Es war nicht mehr jenes behagliche, fast geschmeichelte Lächeln auf seinem Gesicht, mit welchem er vorhin den sporenküßrend eintretenden Engelbert begrüßt hatte. Und die Verschiedenheit der väterlichen Empfindungen erschien vielleicht nicht gar so unerklärlich angesichts des unter Brüdern immerhin merkwürdigen Gegensatz in der äußeren Erscheinung der beiden.

Lothar mochte um vier oder fünf Jahre älter sein als Engelbert, wennschon man auf den ersten Blick den Unterschied wohl für bedeutender halten konnte. Er war von kaum mittelgroßer, etwas untersehter Gestalt, von nachlässiger Haltung und langsamen, ziemlich eckigen Bewegungen. Sein dunkles Haar, das sich an den Schläfen bereits ein wenig zu lichten begann, war schlicht nach hinten gekämmt, und der kurze Vollbart zeigte sich nicht sonderlich fleißig für das scharf markierte, in den Backenknochen wesentlich zu breite Gesicht. Es ließ sich nicht leugnen, daß dies Gesicht ein ungleich klügeres Gepräge hatte als das des Dragonerleutnants; aber es fehlten ihm die liebenswürdigen Frische, die unwiderstehlich gewinnende Heiterkeit, welche jenes für jedermann zu einem so sympathischen machten!

„Ich habe da noch eine Neuigkeit für Dich, Lothar,“ sagte der General, indem er seine Zeitung mit etwas nervösen Bewegungen zusammenfaltete; jedenfalls hatte er bis dahin auf eine Anrede von seiten seines Sohnes gewartet.

Der andere wandte ihm sofort mit gebührender Artigkeit sein Antlitz zu.

„Eine Neuigkeit?“ fragte er ohne besondere Ueberraschung. „Ich stehe zu Diensten.“

(Fortsetzung folgt.)

Von jetzt bis Weihnachten
40 000 Zigarren

gut gelagerte Sorten

1821

Serie	I	II	III
Stk.	7.50	8.50	10.50

pr. 100 Stk.

Ein großer Posten Zigaretten, ganz gute Sorte,
pr. 100 Stk. Stk. 2.95.

J. Stern,

Inhaber:

Herm. Katz,

Die Ausgabe der Karten

für Urlauber findet morgen Sonntag vorm. 8 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr auf dem Rathaus (Magistratzimmer) statt.

Urlausausweise sind vorzuzeigen.

1845

Die städt. Lebensmittelkommission.

Genossenschaftsregister.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen: Der Altenberger Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Langschied (Untertaunuskreis). Das Statut datiert vom 24. Oktober 1916. Gegenstand des Unternehmens ist, die Beschaffung der zu Darlehen und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung weiterer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, insbesondere:

1) Der gemeinschaftliche Bezug von Wirtschaftsbedürfnissen,
2) Die Herstellung und der Absatz der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs und des ländlichen Gewerbfleißes auf gemeinschaftliche Rechnung.

3) Die Beschaffung von Maschinen und sonstigen Gebrauchsgegenständen auf gemeinschaftliche Rechnung zur mietweisen Ueberlassung an die Mitglieder. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied. Sie sind, wenn sie mit rechtlicher Wirkung für den Verein verbunden sind, in der für die Zeichnung des Vorstandes bestimmten Form, sonst durch den Vorsteher allein zu zeichnen. Die Willenserklärungen des Vorstandes und dessen Zeichnung für den Verein erfolgen mindestens durch zwei Mitglieder, darunter der Vorsteher, oder seinem Stellvertreter. Die Zeichnung geschieht, indem die Zeichnenden zur Firma des Vereins oder zur Benennung des Vorstandes ihre Namensunterschrift beifügen. Der Vorstand besteht aus:

- 1) Landwirt Wilhelm Weidemann in Hof Gronau bei Grebenrath, Vereinsvorsteher,
- 2) Philipp Wilhelm Klärner, Bürgermeister in Egenroth, Stellvertreter des Vereinsvorstehers,
- 3) Ludwig Heeb, Landwirt in Langschied.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Langenschwalbach, den 9. Dezember 1916.

1846

Königliches Amtsgericht.

Am Donnerstag, den 28. d. Mts., vormittags 10 Uhr, werden in Erbenheim, im Hofe der Gastwirtschaft „zum Engel“,

100 $\frac{3}{4}$ —1 Jahr alte Kälber

meistbietend gegen Barzahlung versteigert (Tage 65—70 Mark für den Zentner Lebendgewicht).

Weitere 100 Kälber stehen ab Donnerstag, den 28. d. Mts. in Frankfurt a. M. Sachsenhausen, im Hofe des Gasthauses zum „Goldenen Rad“, Brückenstraße, zum Verkauf.

1847

Landwirtschafts-Kammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Pferde-Ver sicherungs - Verein

für den Untertaunuskreis.

Die diesjährige ordentliche

Mitglieder-Versammlung

findet Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „zum Lindenbrunnen“ in Langenschwalbach statt.

Tagessordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstehenden;
2. Rechnungsablage des Kassensührers;
3. Wahl des Vorstandes, der Taxatoren und des Schiedsgerichts.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

1848

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach langem schwerem Leiden mein lieber Gatte, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel

Johann Philipp Jude

im Alter von 65 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Bertha Jude,
geb. Krum.

Nauroth, den 23. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 2 Uhr statt. 1841

 Wegen Kohlenmangel ist das elektrische Licht vom 24. Dezember ab auf einige Tage abgestellt.

Gas- und Elektrizitätswerk.

Statt Karten.

Oenny Presber
Willy Schwarz,
Ingenieur,

Verlobte.

Langenschwalbach

Weihnachten 1916.

Darmstadt

1843

Verreist

von Weihnachten bis Neujahr.

Bahn-Arzt Kadosch,

1844

Langenschwalbach.

Eine 4—6

Zimmerwohnung

mit Küche und Kuchherd zu vermieten.

Villa Erika

1816

Gartenfeldstr. 10

2 Wohnungen

zu vermieten.

1817

Karl Wagner.

Adolfstr. 80.

Wer verkauft Villa

Landhaus m. Garten oder Land, ferner Anwesen für Geflügelzucht, Obstanlage an beliebiger Plaze. Besitzer schreib. an Wilhelm Gros, postlag. Frankfurt a. M. 1849

2 kleine Wohnungen

an ruhige Leute ab 1. April 1917 zu vermieten.

1766

Adolfstr. 39.

Schlachtpferde

kauf

1714

Phil. Jos.
Eitville.

Zum 15. Januar für geregelten Haushalt (4 Erwachsene) nach Diebrich-Wiesbaden gebiegenes, nicht zu junges

Alleinmädchen

für Küche und Haus (ohne Kochen) bei gut. Lohn gesucht. Stroedter, Diebrich (Rhein). 1824 Rheingauerstr. 32.